

L a n d r a t
des Kreises Minden

Minden, den 18. Dezember 1954
-/Da

Herrn
Finanzminister Dr. F l e c k e n

in D ü s s e l d o r f
Finanzministerium

Sehr geehrter Herr Minister !

Ich komme zurück auf unsere gestrige Besprechung im Plenarsaal des Bundesrates in Bonn über die Kreditaktion Bad Oeynhausen und trage Ihnen wunschgemäss den Sachverhalt noch einmal schriftlich vor.

Das Staatsbad Oeynhausen wurde im Mai 1945 als einzige Stadt der Bundesrepublik von der Besatzungsmacht beschlagnahmt und von den Bewohnern restlos geräumt, um als Sitz des Hauptquartiers der Rheinarmee zu dienen. Selbst der Bundesfinanzminister hat in der Bundetagsdrucksache Nr. 3367 vom 11. Mai 1952 zugegeben, dass die Besatzungsnotstände in Bad Oeynhausen ungleich grösser seien, als in nahezu allen anderen Städten des Bundesgebietes. Mit der jetzigen Verlegung des Hauptquartiers der Rheinarmee von Bad Oeynhausen nach Mönchen-Gladbach kommt das ganze Problem des Wiederaufbaues der Stadt Bad Oeynhausen auf uns zu. Zu Beginn der Räumung am 1.10.1954 waren noch 660 Grundstücke requiriert, und zwar 76 Hotels und Pensionen, 3 Kliniken und Kurheime, 41 sonstige gewerbliche Betriebe, 412 Ein- und Zweifamilienhäuser, 106 Mietwohnhäuser und 22 Gebäude der öffentlichen Hand. In einem Gutachten des von Herrn Staatssekretär Hartmann beauftragten Weltwirtschaftsinstituts in Kiel wurde der Schaden, der durch die Besatzungsmacht in Bad Oeynhausen entstanden ist, auf 107 Millionen DM beziffert. Das Besatzungskostenamt schätzt den Schaden, der neben der Entschädigung aus dem Besatzungskostenhaushalt verbleibt, ohne Gebäudeschäden, bei Zubehörschäden, die mit rund 40% entschädigt werden, auf 12 Millionen DM, und bei den privaten Möbelverlusten bei einer Entschädigung von 50% auf 20 Millionen DM.

Der Bundesfinanzminister hatte auf Grund seiner vier Erlasse vom Dezember 1953 und Mai 1954 über die Gewährung von Bundesdarlehn an freizugebende Betriebe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, an Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, für freigegebene Wohngebäude und bei Belegungsschäden an Hausrat Bundesdarlehn bis zu 70% des Schadens zur Verfügung gestellt. Es verbleibt damit noch eine 30%ige Finanzierungslücke für diese Verluste in Höhe von 19 Millionen DM offen. Darüberhinaus muss berücksichtigt werden, dass schon im Hinblick auf die Konkurrenz anderer Bäder für die Wiedergewinnung von Kurgästen nicht nur der alte Zustand wieder hergestellt werden, sondern der Ausbau entsprechend den heutigen Anforderungen erfolgen muss.

Obwohl die Landesversicherungsanstalten für ihre Versicherten nur einen Verhältnismässig niedrigen Tagesatz zahlen, können die Gebäude und das Inventar nicht mehr in dem früheren Zustand hergestellt werden, sondern es wird z.B. überall fliessendes Wasser und Zentralheizung verlangt

verlangt werden. Hierdurch entsteht ein ungeheurer zusätzlicher Kreditbedarf. Für die Deckung der 30%igen Finanzierungslücke waren nun Verhandlungen mit den beiden Versicherungsanstalten von Nordrhein und Westfalen geführt worden, die je 3 Millionen DM langfristige Gelder zur Verfügung stellen wollten. Um den Zinsfuss für diese Gelder wirtschaftlich tragbar zu gestalten, waren wir an das Land Nordrhein-Westfalen herangetreten, durch Bereitstellung von Landesmitteln diese Gelder auf einen Zinssatz von 5% zuzüglich der Verwaltungsgebühren und der Tilgungsquote herabzudrücken.

Sie, sehr geehrter Herr Minister waren so freundlich, am Tage vor der Bundestagsdebatte gelegentlich der Konferenz der Landesfinanzminister in Bonn dieses grundsätzlich zuzusagen. Auf Anregung Ihres Herrn Tapolski wurden zunächst 1,2 Millionen DM von der Landesbank Westfalen zu einem Zinssatz von 5% und $3/4$ % Verwaltungsgebühren zur Verfügung gestellt. Der Tilgungszeitraum wurde hierfür auf 15 Jahre festgesetzt mit der Möglichkeit einer Verlängerung auf 20 Jahre. In den direkten Verhandlungen, die wir mit der Landesbank führten, war vorgesehen, diese Gelder über die Kreissparkasse Minden zu leiten. Dem dringenden Wunsch der Stadt Bad Oeynhausen entsprechend, wurde statt dessen die Stadtparkasse Bad Oeynhausen eingeschaltet. Dabei ist nun folgende Panne passiert.

Während unsere Verhandlungen immer dahingehend geführt wurden, für alle 4 Geschädigtengruppen den Überbrückungskredit zu vermitteln, ist in den Darlehnsbedingungen der Landesbank an die Stadtparkasse Bad Oeynhausen festgelegt worden, dass diese 1,2 Millionen DM nur für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe gegeben werden dürfen. Dies hat bei den anderen Gruppen der Geschädigten verständlicherweise, und zwar bei den Betrieben der gewerblichen Wirtschaft, für Wohngebäude- und für Hausratschäden, eine grosse Empörung hervorgerufen. Die bereits vorliegenden Anträge dieser Gruppen können zunächst also nicht berücksichtigt werden. Dieses stellte sich heraus, als Herr Wirtschaftsminister Dr. Middelhaue in der vorigen Woche in Bad Oeynhausen war, um die wirtschaftlichen Probleme des Wiederaufbaues von Bad Oeynhausen an Ort und Stelle zu besprechen. Da ja nun feststeht, dass die als 1. Rate gegebenen 1,2 Millionen DM auf keinen Fall ausreichen, und bei unseren damaligen Beratungen in Bonn in Aussicht genommen war, dass das Finanzministerium sich weiter bemühen würde, weitere Gelder zu beschaffen, oder aber in dem neuen Haushalt des Landes Mittel für die Zinsverbilligung bereitzustellen, möchte ich Sie, sehr verehrter Herr Minister, nun dringend bitten, dahin zu wirken, dass diese Absicht Ihres Ministeriums umgehend verwirklicht wird. Für den 12. Januar 1955 ist der Besuch des Ministerpräsidenten in Bad Oeynhausen vorgesehen. Er darf dort nicht mit leeren Händen kommen, sondern es muss bis dahin feststehen, ob durch weitere Mittel der Landesbank der erforderliche Kreditbedarf zur Verfügung gestellt wird, oder ob das Land die Zinsverbilligung von anderweitig zu beschaffenden Geldern übernimmt. Leider sind die je drei Millionen, die die Landesversicherungsanstalten Nordrhein und Westfalen uns damals an die Hand gaben, durch die Kreditaktion der Landesbank zunächst rückgängig gemacht worden. Ich zweifle aber nicht daran, dass auch dort die Möglichkeit besteht, diese jetzt noch flüssig zu machen. Wichtig ist, dass zunächst entschieden wird, ob das Land hierfür die Zinsverbilligung übernimmt,

oder

oder ob es möglich ist, dass die zinsverbilligten Gelder von der Landesbank zur Verfügung gestellt werden.

Bei der Beratung des Antrages der CDU im Bundetag habe ich entsprechend Ihrer grosszügigen Zusage Ihre Hilfe, bzw. die Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in meinen Ausführungen vor dem Plenum des Bundestages gebührend gelobt. Ich bin auch heute noch der Überzeugung, dass wir diese Sache so oder so hinkriegen. Sie erinnern sich, sehr verehrter Herr Minister, dass ich damals in Bonn zu dem Vorschlag von Herrn Tapolski sagte, dass mir Ihre grundsätzliche Zustimmung genügte, und ich es gern Ihnen bzw. Ihrem Ministerium überlassen würde auf welchem Wege die Mittel beschafft würden. Ich habe nur den Wunsch, dass bis zu dem Besuch des Ministerpräsidenten Klarheit geschaffen worden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung
und herzlichen Grüssen
Ihr gez. Wehking